

Bekanntmachung

Vollzug der Trinkwasserverordnung; Information der Verbraucher

Die Gemeinde Fischbachau gibt gemäß § 21 Trinkwasserverordnung Folgendes bekannt:

Versorgungsbereich Brunnen Steckenbaum:

Die Gesamthärte 9,57° dH entspricht dem durch das Waschmittelgesetz festgelegten Härtebereich 2.

Versorgungsbereich Wörnsmühl und Eben:

Die Gesamthärte 16,7 dH entspricht dem durch das Waschmittelgesetz festgelegten Härtebereich 3.

Weitergehende Untersuchungsparameter können im Rathaus Fischbachau, Bauamt, zu den üblichen Öffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde Fischbachau eingesehen werden:

www.gemeinde.fischbachau.de/de/rathaus/bekanntmachungen
Wasserqualität 2020

Fischbachau, den 03.11.2020



Johannes Lohwasser
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 05.11.2020
abgenommen am: 10.12.2020